

## **AUG. EPIST. 27\* DIVJAK: EIN SCHREIBEN DES HIERONYMUS AN BISCHOF AURELIUS VON KARTHAGO**

Im Corpus der von J. Divjak entdeckten und edierten neuen Briefe Augustins<sup>1)</sup> stellt der 27. eine Besonderheit dar, da er der älteste dieses Dossiers ist. Dieses dokumentiert sonst die Spätzeit Augustins; im Gegensatz dazu stammt der Brief von Hieronymus von Stridon, ist nicht an Augustinus gerichtet (eine Tatsache, die die Zugehörigkeit zur Korrespondenz erklären könnte), sondern an den soeben konsekrierten Bischof von Karthago, Aurelius.

Der Herausgeber gesteht denn auch S. LXVI ehrlicherweise, man könne nicht erklären, wie dieser Brief in das Corpus gelangt sei.

Die Reihenfolge der Briefe kann nicht zur Erklärung dienen, denn der vorhergehende Brief 26 des Augustinus an Bischof Honorius oder Honoratus sucht die Ordination eines Unwürdigen, des Donantius von Suppe, zum Diakon zu verhindern (wir erinnern uns an eine ähnliche Gestalt: Bischof Antoninus von Fussala<sup>2)</sup>) und der auf ihn folgende 28. Brief, an Priester Novatus und seine Gemeindemitglieder adressiert, drückt seine Freude über die Bekehrung von Donatisten in Abba aus, sowie das Bedauern in Sachen des Victorinus und des von den Häretikern (Donatisten) misshandelten Olympius.

Vielleicht kann eine erneute und möglichst gründliche (auch sprachliche) Analyse der Schreibens zur Lösung einiger Textprobleme und des bezeichneten Rätsels beitragen; da beide Männer sowohl Hieronymus von Stridon wegen der Auseinandersetzung um den gültigen Bibeltext und der Bestreitung des Pelagius als auch der Bischof von Karthago als Primas der Proconsularis im Leben und Wirken Augustins eine nicht unwichtige Rolle gespielt haben<sup>3)</sup> rechtfertigt diese

<sup>1)</sup> Sancti Aurelii Augustini Opera: Epistulae (sic) ex duobus codicibus nuper in lucem prolatae rec. Johannes Divjak = CSEL 88, Wien, 1981; vgl. meine Rezension: Gymnasium 89, 1982, 347 ff.

<sup>2)</sup> Dazu I. OPELT, Augustins Epistula 20 \*Divjak. Ein Zeugnis für lebendiges Punisch im 5. Jh. nach Christus, Miscellanea di studi agostiniani in onore di P.A. Trapè = Augustinianum 28, 1985, 121-132.

<sup>3)</sup> Zur Auseinandersetzung um die Septuaginta zwischen Augustinus und Hieronymus vgl. man Patrologia III herausgegeben vom Augustinianum, Roma, 1978,

Tatsache vielleicht die Aufnahme in eine Festgabe, die dem großen Bischof von Hippo gelten soll.

Schreiber und Adressat des 27. Briefes sind durch das handschriftliche Incipit gesichert: «Incipit epistola beati ieronimi presbiteri ad sanctum papam aurelium».

Die Zeit der Abfassung läßt sich durch die Angaben des Briefes durch Aurelius auf die Amtsübernahme des Bistums von Karthago bestimmen, die durch die Bischofslisten<sup>4)</sup> auf das Jahr 392/393 festgelegt ist; angesichts der Langsamkeit des spätantiken Reise- und Briefverkehrs wird man besser ins Jahr 393 hinabgehen. Dieses Jahr 392/393 sah Hieronymus bei der Abfassung seines wichtigen Werkes *De viris illustribus*<sup>5)</sup>: oder beziehungsweise nach seiner Vollendung.

Der Brief ist ein Antwortschreiben auf eine Initiative des Bischofs Aurelius. Seinen Inhalt kann man aus dem Antwortbrief rekonstruieren, zumal Hieronymus mit «admones» am Satzanfang<sup>6)</sup>,

207 über die Kontroverse in den Briefen der Jahre 397-402. D. DE BRUYNE, *La correspondance échangée entre s. Augustin et Jérôme*, ZNTW 31, 1932, 233-248, zu ihrer handschriftlichen Überlieferung: H. LIETZMANN, Zur Entstehungsgeschichte der Briefsammlung Augustins = Sb Berlin phil. hist. Kl. 1930, Nr 23, 361f., 374-382. Augustinus beruft sich später auf Aurelius Carthaginiensis episcopus in Fragen des Pelagianismus in dem neuen Brief 4, 2, 2; Divjak LVI setzt diesen Brief ins Jahr 417.

<sup>4)</sup> P.B. GAMS, *Series episcoporum ecclesiae catholicae*, Ratisbonae, 1873, 463 von 381/82-426; H. LECLERCQ, *Listes épiscopales*, DACL 9, 1, IX Afrique du Nord 1258, 14. in der Liste; 393 Vorsitz des Konzils von Hippo, war 426 noch am Leben.

<sup>5)</sup> Vgl. S. PRICOCO, *Motivi polemici e prospettive classicistiche nel De viris illustribus di Girolamo*, SicGymn 32, 1979, 69-99; I. OPELT, *Hieronymus' Leistung als Literaturhistoriker in der Schrift De viris illustribus*, Orpheus N.S. 1, 1980, 52-75; A. CERESA GASTALDO, *La tecnica biografica del De viris illustribus di Girolamo*, Renovatio 14, 1979, 221-236.

<sup>6)</sup> Divjak schreibt: «ubi talia necessitudinis principia sunt et amoris tam copiosa sementis, credimus in Christo deo nostro, quod largissima surrectura sit messis et † tanti temporis fames incredibilis maturitate admones † et recorder». Das Kreuz der Verzweiflung gehört auf jeden Fall vor «admones», das mit «recorder» zusammengehört und den neuen Satz einleitet: einen A.c.I., der von einem doppelten Prädikat regiert wird. — Hat man dies erkannt, so läßt sich vielleicht auch noch der vorhergehende Satz rekonstruieren: es muß ebenfalls ein Doppelausdruck (zweifache Metapher) vorliegen: «largissima messis» (vgl. diesseitige Tatfolge in der Bildersprache: I. OPELT, Ernte: RAC 5, 294, «et tanti temporis fame <m> incredibili[s] maturitate <expletura>»: setzt man ein solches Partizip ein (das vielleicht infolge der Ähnlichkeit des admones, also durch partielle Haplogie ausgefallen ist: wie «explens» oder «expletura» [Thes. I.L.VI, i, 229, Z. 68-70: Cic. dom. 61 «manus ... Catilinae ... caementis ac testis tectorum meorum se famen suam expleturas putaverunt»;] oder «impletura» Thes. I.L. ebd. 233, Z. 23: PsSen H. Oct. 621 «gazis implere famen suam» [von poetischen Ausdrücken wie «pellere» usw. sehe ich ab], so ergibt das einen guten Sinn aufgrund nur geringer Berichtigungen des Textes und eben durch Einfügen des ausgefallenen Prädikats, das das Objekt fames, als affiziertes Objekt, regiert: «largissima messis ... et famem ... <expletura>» (oder <impletura>).

beziehungsweise «scribis», «addis», geradezu resümiert, was Aurelius ihm gesagt hat. Da ich in anderem Zusammenhang (bei Wiederlegungen des Rufin)<sup>7)</sup> beobachten konnte, daß Hieronymus sich an die Reihenfolge der Schriftstücke, die er gerade behandelt, zu halten pflegt, kann man dies wohl auch für das Schreiben des Aurelius annehmen.

Im Kopf des Schreibens mag der neue Titel erschienen sein: etwa «Hieronymo presbytero Aurelius episcopus ecclesiae Carthaginiensis salutem in Christo plurimam». Dieses wäre die eleganteste Form, die Weihung anzukündigen. Aurelius eröffnet die freundschaftliche Beziehung, indem er an eine Begegnung in Rom erinnert — dies bedeutet das, wie gesagt, vom Herausgeber zu Unrecht als korrupt betrachtete «admones». Sodann kommt Aurelius zu seinem Anliegen: er besitze Predigten des Hieronymus über den Propheten Jeremia und das Hohe Lied sowie einen Kommentar zum Evangelium des Matthäus. Und er bittet um weitere Schriften. Abschließend verspricht er eigene Werke.

Hieronymus antwortet darauf mit für ihn ungewöhnlicher Zuvorkommenheit, ja Demut, weil er einen offensichtlichen Fehler zu korrigieren wünscht: das Stichwort «error» erscheint (1, 5); da er diesen «error» von «contemptus», 'Verachtung', 'Abschätzigkeit', 'Geringschätzung', abhebt, kann das Fehlverhalten gerade darin bestanden haben. Aurelius erinnerte an eine erste Begegnung in Rom und Hieronymus greift diese mit «et recordor» (1, 2) nur zu bereitwillig auf. Vorgeblich sei ihm schon damals Aurelius durch sein kluges Gesicht aufgefallen, als er zur Begleitung des Bischofs Cyrus von Karthago in einer kirchlichen Angelegenheit bei Papst Damasus vorstellig war. Damals habe sich Hieronymus bei diesem nach seiner Identität erkundigt und erfahren, es handle sich um den Archidiakon von Karthago.

Das Lob des Damasus: «talem virum qualem et tua vita et illius de te testimonium merebatur» hat Divjak, meiner Ansicht zu Unrecht, als korrupt bezeichnet. Wenn man «et tua vita» als die gute Lebensführung, Lebensleistung, des Aurelius versteht, ist der Passus an sich verständlich.

Angeblich aus «pudor» (1, 4), Takt, habe Hieronymus den Unbekannten damals aber nicht angesprochen, weil dieser ihm keine Gelegenheit dazu gab. Diese Formulierung ist durch die Wendung «me ingerere necessitudini hominis qui nullam mihi secum loquendi

<sup>7)</sup> Vgl. I. OPELT, *Hieronymus' Streitschriften*, Heidelberg, 1973, 82-118; Zusammenfassung: 155-157.

tribuerat occasionem» wegen des Ausdrucks «hominis»<sup>8)</sup> von Aurelius nicht ganz geglückt; jedoch will Hieronymus damit unbewußt Aurelius die Schuld für den fehlenden Kontakt geben. Die Antithese von «error» und «contemptus» zeigt dann aber wieder sein damaliges Selbstgefühl.

Die verhältnismäßig ausführliche Schilderung der Episode erklärt nachträglich den Passus «latitanti mihi et mea delicta plangenti» (1, 1); damit kann ja nur gemeint sein, daß Hieronymus sich ausschwig und dabei sein Fehlverhalten bedauerte. Er verspricht aber «officia», Gefälligkeiten, für die Zukunft (1,5).

Er geht nun auf die Bücherwünsche des Aurelius ein: Die von jenem erwähnten Homilien zu Jeremia (2,1) sind in der fast gleichzeitig entstandenen Schrift *De viris illustribus* 135 als Übersetzung von Werken des Origenes ausgewiesen: «in Ieremiam et in Ezechiel Homilias Origenis viginti octo, quas de Graeco in Latinum verti»; die mit einer Bescheidenheitsformel eingeführten 2 «Homilias duas canticorum; dum essem adolescentulus, cuiusdam fratris rogatu in huiusmodi exercitationem lusi exceptis duabus homiliis canticorum quas ammonitu beati Damasi Romae transtuli» (2, 1), kehren wieder in *De viris illustribus*: «homilias in Cantica canticorum duas».

Es folgt die wichtige Äußerung, der Kommentar zum Evangelium des Matthäus sei nicht von ihm; was auch die Nichtaufführung in *De viris illustribus* bestätigt.

Die Begründung für die Fehluweisung wegen der Qualität des Kommentars: «nisi forte caritate qua me diligis quidquid praeclarum videris meum putas», ist dann doch wieder in der Nähe der Hieronymus nicht fremden Eitelkeit (2, 2).

Der Bote Felicissimus (2, 3), den auch die Schlußformel eigens empfiehlt, wird in dem Schreiben angekündigt; da er mit einem ganz leichten Reisewagen, dem «veredum»<sup>9)</sup>, nach Karthago unterwegs war, konnte Hieronymus ihm nur kleinere Werke mitgeben: Erklärungen des 10. Psalms und *Quaestiones Hebraicae in Genesim*. In *De viris illustribus* ist die Erklärung Hebräischer Probleme in der Genesis', nicht aber die Erläuterung des 10. Psalms aufgeführt. Im Deminutiv

<sup>8)</sup> Zur Unhöflichkeit dieses homo vgl. man J.B. HOFMANN, *Die lateinische Umgangssprache*<sup>3</sup>, Heidelberg, 1951, 87.

<sup>9)</sup> «Veredum» fehlt in RE und Supplementen; DAREMBERG-SAGLIO, *Dictionnaire des antiquités*, I 2, Paris, 1887: 1654 zu den «veredarii»: im *Cursus publicus*.

«commentariolos» und der Bitte, Aurelius solle dies als Freund, nicht als Richter lesen, erscheint die Bescheidenheit und Demuttopik dieses Briefes nochmals, die ja offenkundig genug ist und keiner weiteren Erläuterung bedarf.

Die Selbstbezeichnung als «quasi arens rivulus» im Gegensatz zu den «amnes Tertullian, Cyprian, Lactantius» (3, 1) ist eine für Hieronymus sehr starke Demutfloskel<sup>10</sup>), wenn man bedenkt, daß er sogar Hilarius von Poitiers als Rhodanus der Beredsamkeit<sup>11</sup>) eher zweideutig gerühmt hatte. Die Bescheidenheit wird dann noch durch eine Bibelreminiszenz unterstrichen: den Vergleich mit den Gott wohlgefälligen Opfergaben der Armen: Ziegenfell und Ziegenhaar (3, 2). Mit diesen bescheidenen Gaben setzt Hieronymus gleich mit «nostrae sudor poenitentiae», die Arbeitsleistung unserer Reue, womit nochmals das einleitende «delicta plangenti» aufgenommen wird.

Nun folgt die Einladung, nach dem Muster gallischer und italienischer Bischöfe einen Kopisten für ein Jahr zu ihm zum Abschreiben zu schicken<sup>12</sup>). Der Herausgeber erinnert an Parallelen zu diesem Vorgang. Er soll Aurelius das Gesamtwerk des Hieronymus sichern.

Dies wird durch einen Satz eingeleitet, an dem weder Divjak noch Primmer Anstoß genommen haben: «ceterum quia orante te non parva de scripturis sanctis composuimus, si tibi placet ... mitte aliquem fidum tibi qui unum annum hic faciat<sup>13</sup>) me exemplaria tribuente et deferat ad te cuncta quae scripsimus» (3, 3). Der ceterum-Satz besagt in seiner jetzigen Form, Hieronymus habe auf Bitten des Aurelius viele Schriften über die Bibel verfaßt, auf Bitten des Aurelius, mit dem er nie gesprochen hat und dem er den ersten Brief seines Lebens schreibt «... orante te» ist

<sup>10</sup>) Die Elemente der als stilistische Metapher für «copia verborum» und ihr Gegenteil gebrauchten Antithese von «amnis» und «rivulus» sind seit Cicero nachgewiesen, höchstwahrscheinlich von diesem geprägt: Thes. 1.L. I 1948, Z. 79 bis 83: Cic. orat. 39, «alter (Herodotus) ... quasi sedatus amnis fluit ... rep. 1, 10 influxit non tenius quidam e Graecia rivulus in hanc urbem sed abundantissimus amnis illarum disciplinarum et artium». Zu Hieronymus' Sicht des Tertullian: Ch. MOHRMANN, Vig Christ 5, 1951, 111 f.; I. OPELT, *Hieronymus' Streitschriften*, Heidelberg, 1973, 114<sub>242</sub>.

<sup>11</sup>) Dazu P. ANTIN, *Recueil sur saint Jérôme* = Collection Latomus 95, Bruxelles, 1968, 259-277 mit reichem Material zur Flußmetapher mit meiner Rezension: Gnomon 42, 1970, 620-622.

<sup>12</sup>) E.P. ARNS, *La technique du livre d'après saint Jérôme*, Paris, 1953, 169-172 zu Privatkopien.

<sup>13</sup>) Zu umgangssprachlichem «facere», vgl. man Thes. 1.L. VI, I bei «mansionem facere» 92, Z. 39f. (Hil. trin. 8, 27 ist die Zerlegung des Verbalvorgangs in das Nomen actionis + verwaschenes facere noch deutlich).

eine exakte Parallele zu «cuiusdam fratris rogatu» und «ammonitu beati Damasi» (2, 1), womit diejenigen genannt werden, die Hieronymus jeweils zu seinem Werk angeregt haben. Das kann hier aber nicht gemeint sein. Der Sinn ist, Aurelius will das gesamte Werk der Bibel-exegese. Das könnte ein Satz leisten wie: «quia oras non parva <quae> de sanctis scripturis composuimus». Die Annahme eines (schweren) Anakolouths in einem Satz, der von Wortwiederholungen strotzt, die Eile und mangelnde Sorgfalt zeigen: «fac alii ... fecerunt, mitte ... qui unum annum hic faciat», scheitert an «si tibi placet...». Aber selbst wenn man den Ablativus absolutus hält, ist die Einschlebung von <quae> unerläßig, damit Aurelius um Bücher bittet, statt zu ihrer Abfassung anzuregen...

Diese Einladung wird durch die nicht vorhandene «penuria librariorum» in Jerusalem begründet (4, 3, 4). Hieronymus befindet sich aber in Bethlehem, Divjak hat das «non» getilgt mit Hinweis auf den 172. Brief des Augustinus. Hieronymus führt erklärend dazu auf, seine beiden «notarii» reichten zur Aufnahme seines Diktates mit Mühe aus. «Librarii» könnten aber auch Buchhändler oder Verleger sein<sup>14)</sup>. Die jetzige Fassung befriedigt noch nicht.

Mit der abschließenden sehr devoten Grußformel: «mea parvitas»<sup>15)</sup> empfiehlt sich nicht nur Hieronymus selbst, sondern auch Eusebius und Paulianus (?), Personen, die später im Origenistenstreit hervortraten und zum engsten Umkreis des streitbaren Gelehrten von Bethlehem gehörten<sup>16)</sup>.

Der ganze Brief ist wegen der für Hieronymus ungewöhnlich großen Zuvorkommenheit und Demut verdächtig. Er wird plausibel,

<sup>14)</sup> Hieronymus befindet sich seit 386 in Bethlehem; warum spricht er von bestehendem oder nicht bestehendem Mangel an «librarii» in Jerusalem? Nach Thes. I.L. VII 2, 1347 kann «librarius» den «scriba» bezeichnen, also es wäre ein Synonym zu den im Text folgenden «notarii». «Librarius» meint aber auch den Buchhändler und Verleger. Nam ist dann nicht explicativ, sondern, wie auch sonst spätantik, fast adversativ. E. LÖFSTEDT, *Syntactica* II, Malmö, 1956, 280 zu spätem «namque» statt «nam».

<sup>15)</sup> J. SVENNUNG, *Anredeformen*, Uppsala Wiesbaden, 1958, 81-83: zur Erweiterung des Abstandes zwischen Sprecher und Angeredetem wird die verringerte Bezeichnung der 1. Person gebraucht; «mediocritas nostra» schon bei Velleius 2, 111; «parvitas mea» seit Val. Max. 1 praef.; «parvitas mea» bei Hier., Ennod. Ep. 1, 22.

<sup>16)</sup> Hieronymus ließ seinen Bruder Paulinianus im Jahre 393 durch Epiphanius von Salamis zum Priester weihen: OPELT, *Hieronymus' Streitschriften*, Heidelberg, 1973, 66. Man vgl. F. CAVALLERA, *Saint Jérôme*, Louvain-Paris, 1922, I, 193-232: zu dem Dossier des Origenistenstreites, wobei Paulinianus und Eusebius zu dem agierenden Personal gehören. Zu Paulinianus nicht Jones-Martindale-Morris, *Prosopography of the later Roman Empire* II, Cambridge, New York usw. 1980, ebds. zu Eusebius (5)?, vgl. Aug. ep. 34, 5.

wenn man annimmt, der Heilige habe den angebotenen Kontakt mit dem Bischof von Karthago so bereitwillig aufgegriffen, ja geradezu nach seiner Freundschaft getrachtet, weil er sich durch ihn bereits im Jahre 393 nach Christus die Verbreitung seiner exegetischen Schriften auch in Nordafrika sichern wollte.

Wenn wir so zu wissen meinen, daß Hieronymus' Demut einem Zweck dienen sollte, geradezu propagandistisch war — denn er verstand Freunde recht gut für seine literarischen Ziele einzusetzen, erinnern wir nur an Pammachius und Oceanus —, so sei abschließend gefragt, wie das Schreiben in Augustins Korrespondenz gelangte. Augustinus selbst pflegte erst ab 397 einen Briefwechsel mit dem viel berühmteren Hieronymus. Die Abschrift (der epistula 27\* Divjak) wird ihm plausiblerweise Bischof Aurelius von Karthago selbst zur Verfügung gestellt haben und gewiß in freundlicher Absicht; (- an die Kontakte der Beiden erinnert exemplarisch schon der spätere 4. Brief von 417). Ob dies etwas mit der Kontroverse um die Septuaginta zu tun hatte, wage ich nur zu vermuten.

Düsseldorf

Ilona OPELT